

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Schütte

Datum:  
22.06.2020

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Verhindert die Gestaltung der Verträge zur Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden den Ausbau von erneuerbaren Energien in Lüneburg?" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.06.2020, eingegangen am 22.06.2020)**

### **Beratungsfolge:**

| Öffentl.<br>Status | Sitzungs-<br>datum | Gremium                     |
|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| Ö                  | 02.07.2020         | Rat der Hansestadt Lüneburg |

### **Sachverhalt:**

Siehe Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.06.2020, eingegangen am 22.06.2020.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: siehe Stellungnahme
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Anfrage "Verhindert die Gestaltung der Verträge zur Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden den Ausbau von erneuerbaren Energien in Lüneburg?" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.06.2020, eingegangen am 22.06.2020)

**Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung am | TOP | Ein- stimmig | Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen | lt. Beschluss- vorschlag | abweichende(r) Empf /Beschluss | Unterschr. des Proto- kolf. |
|---|------------|-----|--------------|---|--------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| 1 |            |     |              |   |                          |                                |                             |
| 2 |            |     |              |   |                          |                                |                             |
| 3 |            |     |              |   |                          |                                |                             |
| 4 |            |     |              |   |                          |                                |                             |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

Eingang 22.06.2020, 09<sup>14</sup> Uhr Sch

At 23/6.



Ulrich Blanck Dahlenburger Landstraße 179a 21337 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Beigeordneter Ulrich Blanck  
- Fraktionsvorsitzender -

Oberbürgermeister Mädge  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Dahlenburger Landstraße 179a  
21337 Lüneburg  
Tel.: 04131/221580  
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de

Anfrage zur Ratssitzung am 2.7.2020

21.06.2020

**Verhindert die Gestaltung der Verträge zur Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden den Ausbau von erneuerbaren Energien in Lüneburg?**

Seit vielen Jahren bemüht sich die Hansestadt Lüneburg, den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden voranzutreiben. Das Potenzial an Dachfläche konnte dabei bislang nicht ausgeschöpft werden, auch weil es immer wieder an lokalen Interessenten mangelt, welche bereit sind, die mit dem entsprechenden Mustervertrag der Hansestadt Lüneburg verbundenen Risiken zu übernehmen. So hat selbst die Avacon Natur GmbH aus diesem Grund bei Ausschreibungen keine Angebote abgegeben. Bei der nun im Juli beginnenden Ausschreibung von 4 Dachflächen ist zu befürchten, dass es aus dem genannten Grund möglicherweise zu keinem bzw. keinem optimalen Ausschreibungsergebnis kommt.

Daher bitten wir bezüglich der bislang für die Dachnutzung ausgeschriebenen Verträge um folgende Informationen:

1. Warum ist für die Hansestadt Lüneburg eine 30-jährige Haftung für Schäden an der Dachfläche mit Beweislastumkehr notwendig, während z.B. Verträge des Landkreises Lüneburg oder Musterverträge der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie hier die Übernahme von Haftungen lediglich für die Vertragslaufzeit und ohne Beweislastumkehr vorsehen?
2. Warum ist für die Hansestadt Lüneburg alle 5 Jahre eine laufende Anpassung der Photovoltaik-Anlagen an die jeweils geltenden Gesetze und technischen Normen notwendig, während z.B. Verträge des Landkreises Lüneburg oder Musterverträge der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie sowie das geltende Baurecht lediglich die Errichtung der Anlage in Übereinstimmung mit den zum Errichtungszeitpunkt geltenden Gesetzen, Richtlinien und Normen vorsehen?

Für die Fraktion